

16.04.28 / 33.03 / 30.10.10

Petitionen / Strassen / Signalisationen

Petition Grampenweg Tempo 30

Stellungnahme des Stadtrats

Ausgangslage

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Grampenwegs haben am 03. November 2023 eine Petition für die Einführung vom Tempo 30 eingereicht. Die Petition wurde von 201 Personen unterzeichnet, davon sind gemäss Unterschriftenliste 142 Personen im Bülach wohnhaft. Der Vorstoss wird von der reformierten Kirchgemeinde unterstützt.

Formelles

Gemäss Art. 16 der Kantonsverfassung sind die Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

Zusammenfassung der Forderung

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Grampenweg fordern die Einführung einer Tempo-30-Zone auf ihrer Quartierstrasse.

«Der Grampenweg ist eine Quartierstrasse, trotzdem wird er von eiligen Fahrer/-Innen als Abkürzung benützt. Dabei sind die Geschwindigkeiten meist nicht angepasst.

Wegen der vielen Schulhäuser in der Umgebung (Kindergärten Süd Parkplatz Stadthalle, TagesSCHULE Bülach, Schulhäuser Lindenhof, Schulhaus Hinterbirch, Berufswahlschule Bülach) ist der Grampenweg für viele Kinder und Jugendliche Teil ihres Schulwegs.

Im reformierten Kirchgemeindehaus finden viele Veranstaltungen für Junge und Betagte statt, dort ist auch die Spielgruppe Mamerlapap untergebracht.»

Die Petition wird von der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bülach unterstützt. Im Kirchgemeindehaus am Grampenweg 5 finden viele Veranstaltungen für junge wie auch für betagte Menschen statt (Kirchlicher Unterricht für Schüler/-innen, Spielgruppenangebot des Verein Mamerlapap, Angebote der IG Alter). Ausserdem ist das Pfarrhaus am Grampenweg 6 an die TagesSCHULE vermietet.



Zuweisung zur Verfassung einer Stellungnahme

Mit Beschluss Nr. 429 vom 15. November 2023 hat der Stadtrat von der Petition Kenntnis genommen und diese der Abteilung Planung und Bau zur Vorbereitung einer Stellungnahme zugewiesen.

Von der Forderung betroffene Strassen

Die Petition fordert die Einführung von Tempo 30 auf der Quartierstrasse Grampenweg.

Die Schwimmbadstrasse auf dem Abschnitt Grampenweg bis Sechtbach mit den Liegenschaften Schwimmbadstrasse 3, 4 und 6 ist für den motorisierten Verkehr über den Grampenweg erschlossen und ist daher ebenfalls in eine Tempo-30-Zone miteinzubeziehen.

Der Einbezug der Privatstrasse «Im Grünhof» muss im Rahmen der weiteren Bearbeitung noch im Detail geprüft werden.

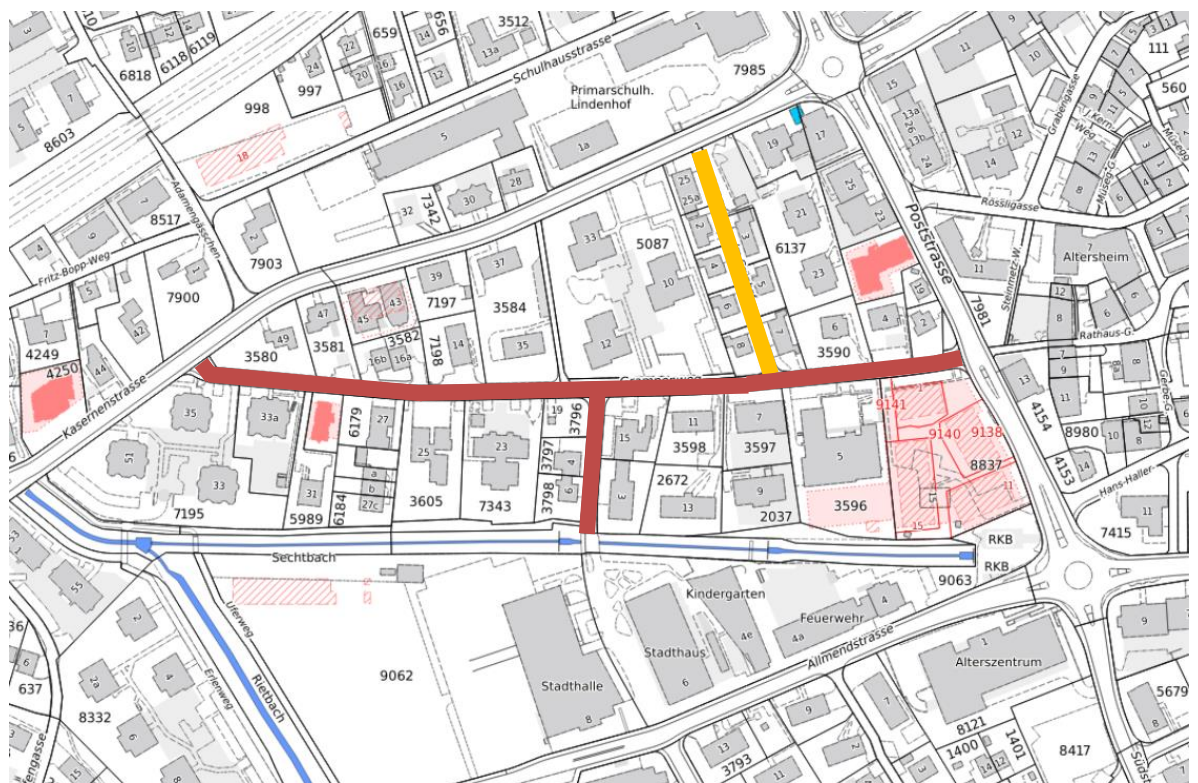


Abbildung 1: Betroffene Quartierstrassen Grampenweg und Schwimmbadstrasse (rot) und Privatstrasse «Im Grünhof» (gelb)



Erwägungen

Der Stadtrat anerkennt die Vorteile von Tempo 30 in Wohnquartieren

Mit Beschluss Nr. 454 vom 14. Dezember 2022 hat der Stadtrat das kommunale Gesamtverkehrskonzept (GVK) verabschiedet. Zusammenfassend wurde darin festgehalten, dass die Stadt Bülach Tempo-30-Zonen in den Quartieren prüft, wenn seitens der Quartierbevölkerung ein entsprechender Wunsch in Form eines politischen Vorstosses (Petition) geäussert wird.

Durch die Reduktion der Geschwindigkeit auf maximal 30 km/h ist mit einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Quartieren zu rechnen. Das Gefahrenpotenzial wird mittels Angleichung der Geschwindigkeitsniveaus reduziert.

Durch die tieferen Geschwindigkeiten ist weiter eine Reduktion der Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten. Der durch die Rollgeräusche der Reifen verursachte Lärm wird im Durchschnitt um mindestens 3 Dezibel reduziert, was mit einer Halbierung der Verkehrsmenge verglichen werden kann. Der Lärm wird dabei direkt an der Quelle reduziert. Dies führt zu attraktiveren Wohnquartieren, wertet den öffentlichen Raum auf und steigert damit die Lebensqualität im Quartier.

Forderung wird von einer breiten Anzahl von Anwohnenden unterstützt

Die Petition wurde von 201 Personen, davon 97 aus dem betroffenen Quartier, unterzeichnet. Der Stadtrat deutet die grosse Anzahl an Unterstützenden dieser vorliegenden Petition als breit abgestützten Wunsch des Quartiers.

Forderung betrifft ausschliesslich Quartierstrasse

Von der Einführung von Tempo 30 im Quartier «Grampenweg» sind ausschliesslich Quartierstrassen (Erschliessungsstrassen) betroffen. Quartierstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur quartierinterner Bedeutung im Strassennetz. Sie erschliessen einzelne Parzellen oder Gebäude und führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Ihre Gestaltung ist weitgehend auf städtebauliche Belange auszulegen. Damit wird ein gutes Einfügen der Strasse ins Siedlungsgebiet ermöglicht. Deswegen werden Quartierstrassen vorwiegend auf geringe Geschwindigkeiten ausgerichtet. Die kommunalen Sammelstrassen werden durch die Forderung nicht tangiert.

Auf den bezeichneten Quartierstrassen verkehrt kein öffentlicher Verkehr und die Einführung von Tempo 30 wird nicht zu Schleichverkehr in anderen Quartieren führen. Negative Auswirkungen sind deshalb nicht zu erwarten.



Einbezug der Privatstrasse «Im Grünhof» muss im Detail geprüft werden

Privatstrassen können nur dann in Tempo-30-Zonen miteinbezogen werden, wenn diese nicht mit einem richterlichen Fahrverbot der Öffentlichkeit entzogen sind und eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümer vorliegt. Der Einbezug der Privatstrasse «Im Grünhof» muss daher im Rahmen der weiteren Bearbeitung noch im Detail geprüft werden.

Grundlagen für die Einführung einer Tempo-30-Zone

Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Behörden ab 1. Januar 2023 kein Gutachten mehr erstellen müssen, um auf nicht verkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Zonen anzuordnen. Damit baut er bürokratische Hürden ab und vereinfacht die Schaffung von Tempo-30-Zonen. Zudem räumt er den Behörden mehr Ermessenspielraum ein: Sie können Tempo-30-Zonen neu auch zur Erhöhung der Lebensqualität einführen. Die zuständigen Behörden müssen die Anordnung einer Tempo-30-Zone jedoch nach wie vor verfügen und veröffentlichen.

Im Kanton Zürich muss die Einführung einer Tempo-30-Zone durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei (VTA) verfügt werden. Damit die VTA einen Antrag der Gemeinde / Stadt in einer genügenden Qualität prüfen bzw. verfügen kann, müssen entsprechende Grundlagen mit der Beantragung eingereicht werden.

Dazu werden folgende technischen Grundlagen benötigt, welche teilweise noch erarbeitet werden müssen:

- Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum und Nutzungsansprüche
- Angaben zum aktuellen Geschwindigkeitsniveau ($V_{85\%}$ -Wert)
- Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen, die erforderlich sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen
- Überlegungen zu möglichen Auswirkungen
- Massnahmenplan des Perimeters
- Strassenverzeichnis (Auflistung der Strassen, Strassenabschnitte)



Ablauf und Verfahren für die Einführung einer Tempo-30-Zone

1. Vorbesprechung zwischen der Stadt Bülach und der VTA
2. Die Stadt Bülach reicht den Antrag inkl. oben erwähnten Grundlagen bei der VTA ein
3. Die VTA prüft die Unterlagen und erstellt eine Stellungnahme zu handen der Stadt Bülach
4. Bereinigung der Grundlagen durch die Stadt (falls nötig)
5. Die notwendigen Verfügungen und Bewilligungen werden durch die VTA erstellt
6. Durchführung des Verfahrens nach StrG für die baulichen Massnahmen
7. Verfügung der VTA wird zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss des Stadtrats für die baulichen Massnahmen publiziert
8. Umsetzung der Zone nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist
9. Überprüfung der Wirksamkeit ca. 1 Jahr nach der Umsetzung (Empfehlung)

Haltung des Stadtrats und weiteres Vorgehen

Der Stadtrat unterstützt die Forderung der Anwohnerschaft bezüglich der Einführung von Tempo 30 im Quartier Grampenweg.

Die Abteilung Planung & Bau wird deshalb beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerung & Sicherheit die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten, um die Einführung der Tempo-30-Zone bei der VTA zu beantragen.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Forderung der Anwohnerschaft nach einer Einführung von Tempo 30 im Quartier Grampenweg wird unterstützt.
2. Die Abteilung Planung & Bau wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerung & Sicherheit, die notwendigen technischen Grundlagen auszuarbeiten, damit die Einführung der Tempo-30-Zone bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich beantragt werden kann.
3. Die Petitionsantwort der Abteilung Planung & Bau wird gutgeheissen.
4. Mitteilung an:
 - a) Johannes Haller, Grampenweg 33a, 8180 Bülach, mittels beiliegender Petitionsantwort
 - b) Andreas Müller, Stadtrat
 - c) Daniel Ammann, Stadtrat
 - d) Peter Senn, Leiter Planung & Bau
 - e) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung & Sicherheit
 - f) Severin Hafner, Leiter Mobilität & Energie
 - g) Jürg Frischknecht, Projektleiter Mobilität & Energie (mit Akten)

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber